Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 20 (1994)

Heft: 5

Artikel: Differenz und Gleichheit - sowohl als auch? : ein Bericht vom 5. feministischen Juristinnenkongress 1994

Autor: Mächler, Gabi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Differenz und Gleichheit – sowohl als auch?

VON GABI MÄCHLER

Ein Bericht vom 5. feministischen Juristinnenkongress 1994

Unter dem Titel «Differenz und Gleichheit in Theorie und Praxis des Rechts» fand am 29./30. April 1994 in der Nähe von Gersau der fünfte schweizerische feministische Juristinnenkongress statt. Der Einladung der Basler Juristinnen, die ein hochkarätiges, dichtgedrängtes Programm zusammengestellt hatten, waren rund hundert Frauen gefolgt. Die interdisziplinäre Annäherung an das Kongressthema – die Infragestellung und Diskussion emanzipatorischer Gleichheitskonzeptionen – lockte neben Juristinnen auch Historikerinnen und Philosophinnen an den Vierwaldstättersee.

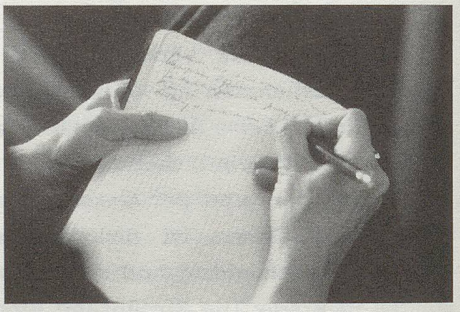

Der erste Tag des Kongresses war drei Grundsatzreferaten gewidmet, die jeweils eine Konzeption von Gleichberechtigung entwickelten, deren normative Massstäbe sich nicht (allein) an der männlichen Lebenswirklichkeit orientieren. Nicht die Entscheidung zwischen Gleichheit und Differenz stand zur Debatte, vielmehr ging es darum, diese beiden Denk- und Politikfiguren miteinander zu vermitteln.

Die Rechtsdozentin Frances E. Olson aus Los Angeles sprach zu «Differenz und Gleichheit in Wirtschaft und Familie». Sie zeigte auf, dass die unfruchtbare Gegenüberstellung von Gleichheit und Differenz auf eine Gesellschaftsstruktur verweist, die insgesamt durch Polarisierungen wie diejenige von Markt und Familie oder Staat und Gesellschaft konstituiert ist. Reformstrategien hatten bisher auch deshalb keinen Erfolg, weil auch sie einem dichotomischen Denken verhaftet waren und so die eigentlichen Dilemmata der Gleichstellungspolitik nicht durchbrechen konnten, analysierte die amerikanische Professorin.

Bettina Sokol, Richterin am Verwaltungsgericht in Bremen, machte sich in ihrem Beitrag Gedanken zu «Gleichheit und Differenz in ihren rechtspraktischen Wirkungen». Sie stand für ein materielles Verständnis von Gleichheit ein, das die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern nicht allein postuliert und auf juristischer Ebene formell vorschreibt, sondern in der gesellschaftlichen Wirklichkeit tatsächlich herzustellen sucht. In diesem Sinne plädierte sie für die Beibehaltung des Prinzips der Rechtsgleichheit, schloss aber allfällige geschlechtsdifferenzierende Regelungen nicht aus: Entscheidungsmassstab müsse die Fragestellung nach einer Erweiterung der Handlungschancen von Frauen und nach dem Nutzen für Frauen sein.

Das Referat der Frankfurter Philosophin Andrea Maihofer musste von einer der Organisatorinnen vorgetragen werden, da sie selbst aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Tagung teilnehmen konnte. Ihr Beitrag beschäftigte sich mit der «Kritik des herrschenden Gleichheitsverständnisses». Für Maihofer bilden die Gleichheitsideale, wie sie in den herkömmlichen Menschen- und Staatsbürgerrechten formuliert wordern sind, die notwendige Basis für eine geschlechtliche Differenzierung des Rechts. Es geht ihr um eine Weiterentwicklung des Gleichheitsprinzips durch eine positive, nicht-hierarchische Anerkennung der Geschlechterdifferenz.

Rechtstheoretische Debatten ...

An die drei Referate schloss ein Rundgespräch mit den Referentinnen an. Eingeleitet wurde es von der Basler Philosophin und Mitorganisatorin Ariane Bürgin, die die Referate in ein paar Punkten einander gegenüberstellte. Sie machte deutlich, inwiefern den Ansätzen von Sokol und Maihofer eine unterschiedliche Bestimmung des Verhältnisses von Norm und gesellschaftlicher Realität zugrundeliegt: Für Sokol stellt das Gleichheitsprinzip für Frauen ein emanzipatorisches Potential bereit. Das Problem liegt für sie nicht im Gleichheitsprinzip an sich, sondern in der noch unzureichenden Realisierung. Für Maihofer hingegen handelt es sich nicht (nur) um eine gesellschaftliche, sondern um eine begriffslogische Fragestellung: Normen können nicht von

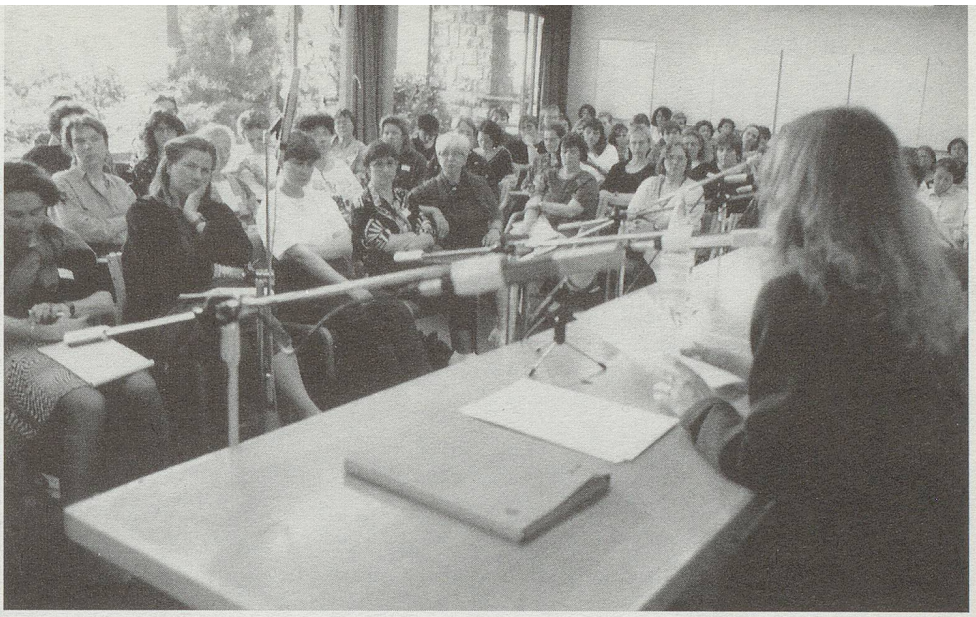

ihrem Entstehungsort losgelöst werden, sie sind als Resultate je spezifischer historischer Machtkonstellationen anzusehen und können deshalb nie neutral sein.

Bürgin zeigte, dass auch die Kategorie «Geschlecht» bei Sokol und Maihofer unterschiedlich konzeptualisiert ist. Sokol lehnt geschlechtsdifferenzierende Regelungen mit der Begründung ab, dass «Frauen im wesentlichen ihre Diskriminierung gemeinsam» haben. Es gehe deshalb vor allem darum, die daraus resultierenden, einengenden Geschlechterstereotypen und Rollenverhalten aufzubrechen. Maihofer dagegen plädiert für eine Pluralisierung des Rechts: Das Geschlecht sei zwar ein gesellschaftlich-kulturell «hergestelltes» Phänomen, doch die daraus resultierenden Differenzen seien (zumindest teilweise) so grundsätzlicher Art, dass sie nicht einfach in einem allgemeinen Dritten aufzuheben seien.

Die unterschiedlichen Positionen von Maihofer und Sokol verweisen auf eine neuerdings von Feministinnen wieder heftig diskutierte Debatte, in der sich zwei Visionen gegenüberstehen: Einerseits die Utopie einer Gesellschaft, in der das Geschlecht keine sozial bedeutungsvolle Kategorie darstellt, und auf der anderen Seite die Vision einer Form des Zusammenlebens, in welcher die Geschlechter- und andere, kulturelle Differenzen ohne hierarchisches Gefälle nebeneinanderstehen können.

... und politisch-praktische Umsetzungen

Der zweite Kongresstag begab sich dann von der theoretischen auf die eher politisch-praktische Ebene. Die Basler Anwältin Susanne Bertschi beleuchtete in ihrem Referat Aspekte der kulturellen Differenz in der nationalen Rechtspraxis. Patricia Schulz, die neue Leiterin des eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, ging der Frage nach, ob das Recht seinem Wesen nach immer ein patriarchales Instrument bleibt oder ob es ein Instrument im Dienst der Frauen sein kann (vgl. nachstehendes Referat). Die Anwältin und neu gewählte Richterin am Zürcher Sozialversicherungsgericht Susanne Leuzinger schliesslich versuchte, die Frage nach Differenz und/oder Gleichheit anhand der sozialen Sicherung von Frauen in der Schweiz zu erläutern.

In den Diskussionsforen erhielten die Teilnehmerinnen des Kongresses erstmals die Gelegenheit, aktiv in den Diskurs Miteinzusteigen. Zentral waren dabei Fragen nach der praktischen Umsetzbarkeit der Differenztheorien. Die aufkommende Forderung nach einem feministischen Rechtsinstitut bewirkte die sofortige Bildung einer Arbeitsgruppe. Die anschliessende Gesprächsrunde ging nochmals anhand von zwei konkreten Themen – frauenspezifische Schutznormen im Arbeitsrecht (Nachtarbeitsverbot) und Liberalisierung des Scheidungsrechts – auf die Frage nach Differenz und Gleichheit ein. Als erfolgversprechendster Weg auf rechtspraktischer Ebene kristallisierte sich dabei ein «Sowohl-Gleichheit-als-auch-Differenz» heraus. Frances Olson unterstrich in diesem Zusammenhang die Verantwortung von Juristinnen, die Verknüpfungen von Recht und Macht immer wieder aufzudecken und zu delegitimieren.

Die abschliessenden Worte der anstrengenden, aber thematisch gewichtigen Tagung sprach Claudia Kaufmann. Sie stellte nochmals das von Sokol propagandierte pragmatische «Sowohl-als-Auch» ins Zentrum und meinte, dass es sich dabei keinesfalls lediglich um einen rettenden Notausgang handle, sondern um den – zumindest für Juristinnen – einzig gangbaren Weg. Der Glauben an Rechtsgleichheit sei zu verbinden mit feministischer Skepsis gegenüber männerbeherrschter Gesetzgebung und -anwendung. Die aus Männersicht definierten Normen, die Frauenrealität und -realitäten meist unberücksichtigt lassen und oft gar missachten, sind zu hinterfragen und zu analysieren. Kaufmann sieht den grossen Verdienst der Differenz-Ansätze darin, dass sie uns die eigenen blinden Flecken deutlich werden lassen: Die Differenz(en)-Diskussion mache uns unsere eigenen Normen und Werte in der Gleichstellungsdebatte bewusst. ●

Von der Tagung wird ein Reader mit den Referaten zusammengestellt. Informationen bei: Lisa Stärkle, Weisse Gasse 15, 4001 Basel, Tel. 061/261 64 23.